

## **Zielsetzung und Grundlage des Preises „Beste Arbeitgeber Niederbayern“**

Der Preis „Beste Arbeitgeber Niederbayern“ wird unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers der Justiz, Georg Eisenreich, für herausragende Leistungen in den Bereichen Arbeitgeberattraktivität, Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung verliehen.

Mit dem Award werden Unternehmen ausgezeichnet, die durch eine wertschätzende Unternehmenskultur, nachhaltige Personalentwicklung sowie innovative Ansätze zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden überzeugen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, vorbildliche Arbeitgeber in Niederbayern sichtbar zu machen, gute Praxisbeispiele zu würdigen und Impulse für eine zukunftsfähige Arbeitswelt in Niederbayern zu setzen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury, die von den Initiatoren berufen wird. Der Preis wird im Einjahres-Rhythmus ausgelobt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Kloster Metten eine Trophäe, eine Urkunde sowie mediale Aufmerksamkeit durch die Vorstellung als Erfolgsbotschafterinnen und Erfolgsbotschafter bei Niederbayern TV. Der Preis wird jährlich verliehen.

Ausgezeichnet werden je Wettbewerbskategorie die Plätze Gold (1. Platz), Silber (2. Platz) und Bronze (3. Platz).

## **Wettbewerbskategorien**

Es gibt drei Wettbewerbskategorien, die sich an der Anzahl der Mitarbeitenden orientieren:

Kategorie 1 – Small Player: 10-99 Mitarbeitende

Kategorie 2 – Mid Player: 100-499 Mitarbeitende

Kategorie 3 – Large Player: 500-1000 Mitarbeitende

## **Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Branchen, die:**

- ihren Hauptsitz im Regierungsbezirk Niederbayern haben,
- seit mindestens drei Jahren am Markt tätig sind,
- zwischen 10 und 999 Mitarbeitende beschäftigen,
- besondere Leistungen, Maßnahmen oder Projekte im Bereich Arbeitgeberattraktivität, Personalentwicklung oder Mitarbeiterbindung nachweisen können,
- einen nachvollziehbaren und strategischen Ansatz zur Entwicklung ihrer Mitarbeitenden sowie zur Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen verfolgen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden.

## Bewertungskriterien

Grundlage der Bewertung sind die im Bewerbungsformular dargestellten Maßnahmen, Konzepte, Ergebnisse und Nachweise. Die Jury bewertet sowohl die Qualität der Maßnahmen als auch deren strategische Verankerung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit.

Kriterium	Gewichtung
Strategische Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung	50%
Unternehmenskultur und Mitarbeiterbindung	25%
Wirksamkeit und Evaluation	15%
Innovation und Zukunftsfähigkeit	10%

## Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb „Beste Arbeitgeber Niederbayern“ ist vollständig kostenfrei.

Es fallen weder Bewerbungsgebühren noch Kosten für die Nominierung oder die Auszeichnung an. Auch die Teilnahme an der Preisverleihung im Kloster Metten ist für zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des ausgezeichneten Unternehmens kostenfrei.

Kosten entstehen ausschließlich bei freiwillig gewählten Zusatzleistungen:

- Für jede weitere Person, die zusätzlich an der Preisverleihung teilnehmen möchte, wird ein Kostenbeitrag von 50 € pro Person erhoben.
- Ausgezeichnete Unternehmen haben die Möglichkeit, das Qualitätssiegel „Beste Arbeitgeber Niederbayern“ für ihre externe Kommunikation (z. B. Website, Stellenanzeigen, Social Media, Printmedien) zu nutzen. Die Nutzung des Siegels ist freiwillig und setzt den Erwerb einer Lizenz voraus.

Die einmalige Lizenzgebühr beträgt:

- 250 € netto für Unternehmen der Kategorie „Small Player“
- 500 € netto für Unternehmen der Kategorie „Mid Player“
- 1000€ netto für Unternehmen der Kategorie „Large Player“

Die Lizenzgebühr wird ausschließlich dann fällig, wenn sich ein ausgezeichnetes Unternehmen aktiv für die Nutzung des Qualitätssiegels entscheidet.

# **Allgemeines zu Recht, Kosten und Datenverarbeitung**

## **Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „Beste Arbeitgeber Niederbayern“ an und stimmen der geltenden Datenschutzerklärung zu. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter diesen Voraussetzungen möglich.

## **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs ein. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung eine weitere Teilnahme am Wettbewerb ausschließt.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

## **Kosten und Auslagen**

Die Teilnahme am Wettbewerb „Beste Arbeitgeber Niederbayern“ ist kostenfrei. Insbesondere fallen für die Bewerbung, die Nominierung sowie die Auszeichnung keine Gebühren an.

Kosten entstehen ausschließlich bei freiwillig in Anspruch genommenen Zusatzleistungen, wie beispielsweise der Teilnahme weiterer Begleitpersonen an der Preisverleihung oder der Nutzung des Qualitätssiegels „Beste Arbeitgeber Niederbayern“. Die Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Kosten“ dieser Teilnahmebedingungen geregelt.

Unabhängig davon tragen die teilnehmenden Unternehmen ihre eigenen Reise-, Übernachtungs- und sonstigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder der Teilnahme an Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen.

## **Aufbewahrung der Unterlagen**

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei den Initiatoren des Wettbewerbs. Eine Rücksendung der Unterlagen ist ausgeschlossen.

## **Vertraulichkeit**

Alle eingereichten Bewerbungen und Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung von Einzelbewertungen, Jurybewertungen oder vertraulichen Unternehmensinformationen erfolgt nicht.

Eine Haftung für Verlust, unbefugte Nutzung oder Beschädigung eingereicherter Unterlagen ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter vorliegt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Unternehmen, die in ihrer Wettbewerbskategorie zu den drei Bestplatzierten zählen, erklären sich mit ihrer Bewerbung damit einverstanden, dass ihr Unternehmensname, ihre Platzierung

sowie ausgewählte Inhalte ihrer Erfolgsgeschichte im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden dürfen.

Dies umfasst insbesondere Veröffentlichungen auf der Website von „Beste Arbeitgeber Niederbayern“, in sozialen Medien, Pressemitteilungen, Printmedien sowie in weiteren Kommunikationsmaßnahmen der Initiatoren und Medienpartner.

### **Absage, Änderungen und Ausfall des Wettbewerbs**

Die Initiatoren behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise abzusagen, auszusetzen oder in seinem Ablauf zu verändern. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Initiatoren liegen und eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Hieraus entstehen den Teilnehmenden keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Ersatzleistungen.

### **Ausschluss vom Wettbewerb und Aberkennung von Platzierungen**

Die Initiatoren sind berechtigt, Unternehmen vom Wettbewerb auszuschließen oder bereits verliehene Platzierungen nachträglich abzuerkennen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Dies ist insbesondere der Fall bei:

- vorsätzlich falschen oder irreführenden Angaben im Bewerbungsverfahren,
- schwerwiegenden Verstößen gegen geltendes Recht,
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- Umständen, die dem Ansehen und den Zielen des Wettbewerbs erheblich widersprechen.

Die Entscheidung über einen Ausschluss oder die Aberkennung einer Platzierung obliegt den Initiatoren. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

### **Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.